

Empfehlungen zur Gestaltung barrierefreier Lehre

Liebe Lehrenden, liebe Studierenden,

die Gestaltung von barrierefreier Lehre und Prüfungen ist für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein elementarer Bestandteil auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss.

Alle Lehrenden und Studierenden können einen Beitrag dazu leisten, die Lehre so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Vielen stellt sich die Frage, wie genau sie dies umsetzen können? Die Beeinträchtigungen und ihre besonderen Anforderungen an Lehre und Prüfungen sind vielfältig und oft fehlen Erfahrungen und Wissen im Umgang mit diesen.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Sammlung von Empfehlungen an. Auf den folgenden Seiten finden Lehrende und Studierende eine zusammenfassende Darstellung von Empfehlungen zur Gestaltung barrierefreier Lehre. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit, geben jedoch einen ersten Überblick darüber, welche Maßnahmen bei welchen Beeinträchtigungsformen hilfreich sein können. Darüber hinaus können sie ein Anlass sein, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Denn niemand kann besser darüber Auskunft geben was ihm/ihr im Studium hilft, als die betroffenen Studierenden selber.

Viele betroffene Studierende haben jedoch Hemmungen, von sich aus mit ihren besonderen Bedürfnissen auf Lehrende zuzugehen. Dies betrifft insbesondere die große Gruppe der chronisch kranken Studierenden. Sie möchten nicht über ihre Erkrankung und die damit verbundenen Einschränkungen sprechen, weil sie Nachteile befürchten. Das ist insbesondere bei psychisch Erkrankten der Fall, die in unserer Gesellschaft noch immer stark stigmatisiert sind.

Sie können als Lehrende Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung die Kontaktaufnahme erleichtern, indem Sie am Semesterbeginn kurz mündlich und/oder schriftlich auf Ihr Unterstützungsangebot hinweisen, zum Beispiel:

„Sollte jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunden an mich.“

Im Folgenden haben wir nun die häufigsten Formen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen zusammengefasst und einige Empfehlungen zur adäquaten Gestaltung barrierefreier Lehre aufgeführt.

HILFEN FÜR mobilitätsbeeinträchtigte Studierende

Mobilitätsbeeinträchtigungen können dazu führen, dass Studierende in Vorlesungen Mitschriften langsamer oder nur mit Hilfsmittel/Personen anfertigen können. Hierzu brauchen sie mehr Zeit als andere Studierende, ebenso zum Wechsel von einem Raum in einen anderen, Literatur zu besorgen oder Klausuren zu bearbeiten.

Deshalb:

- rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
- mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren
- Verteilen von Skripten und Thesenpapieren vor Veranstaltungsbeginn, um eine gute Vorbereitung zu ermöglichen
- Initiieren / Erlauben von Teamarbeit und / oder der Nutzung entsprechender Hilfsmittel (z.B. Laptop, Stehpult, adaptierte Labortische bei experimentellen Arbeiten)
- häufigere Unterbrechungen bei mehrstündigen Veranstaltungen; Ruhepausen

HILFEN FÜR sehbehinderte und blinde Studierende

Blinde und sehbehinderte Studierende sind besonders darauf angewiesen, ihre Studienliteratur vor der Bearbeitung in eine für sie lesbare Form umsetzen zu lassen oder selbst umzusetzen. Das Hauptproblem für blinde und sehschwache Studierende ist die immense Masse an gedruckten und visuellen Informationen, insbesondere an Studientexten, zu denen Zugang gefunden werden muss. Der gesamte Literaturbestand der Bibliothek ist für Blinde und Sehschwache nicht ohne Umsetzung des Normaldrucks in Punktschrift, auf Tonband oder in Großschrift lesbar. Diese Umsetzung muss organisiert werden und erfordert viel Zeit.

Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte können sehr unterschiedlich sein: Laptop mit tastbarer Blindenschrift (Braillezeile) oder Sprachausgabe, vergrößernde Sehhilfen (Lupe, Vergrößerungsgerät am PC), Großdruck, verbale Aufzeichnungsgeräte o.ä.

Die Empfehlungen zur Gestaltung Barriere armer Dokumente finden Sie weiter unten.

Weitere Empfehlungen sind:

- Verbalisieren von schriftlichen und visuellen Medien, Tafelbildern und Grafiken
- gute Verständlichkeit des gesprochenen Wortes (Mikrophon)
- gut beleuchtete, nicht spiegelnde Tafel, kontrastreiche Aufschrift, klare Strukturierung von Tafelbildern
- Anfertigen von Vergrößerungen aller Thesenpapiere bei Bedarf
- längere Bearbeitungszeiten und spezielle Arbeitsbedingungen bei Hausarbeiten, Referaten, ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen (Nachteilsausgleich)
- Vergrößern, Kopieren von Overheadfolien und Tafelbildern auf Papier
- Akzeptieren des durch Arbeitstechniken und spezielle Hilfsmittel entstehenden Geräuschpegels (Verwendung von Diktiergeräten, Punkschriftschreibmaschinen, elektronischem Notizbuch oder klärenden Nachfragen bei Kommilitonen/-innen)
- verbale anstelle von nonverbalen Signale (z.B. blinde Studierende, die sich im Seminar zu Wort melden direkt ansprechen)
- Initiieren von Teamarbeit mit Kommilitonen/-innen bzw. Kooperation mit Studienhelfern und / oder Nutzung von Hilfsmitteln (Messinstrumente mit Großschriftdisplay bei experimentellen Durchführungen)
- individuelle Abklärungen bzgl. Prüfungsmodifikation (Nachteilsausgleich: spezielle Hilfsmittel in der Prüfung, mündliche statt schriftlicher Prüfung, etc.)
- Geben Sie Literaturlisten, Referats- und Hausarbeitsthemen frühzeitig bekannt.

HILFEN FÜR Hörbehinderte und gehörlose Studierende

Hörbehinderte und gehörlose Studierende, kompensieren das Hören mit den Augen und sind weit mehr als andere Studierende auf die Vorbereitung der Veranstaltung angewiesen. Unbekanntes Vokabular und Fachbegriffe stellen für sie eine größere Verständnisschwierigkeit dar, als für Studierende ohne Hörbehinderung.

Generell ist es für gehörlose oder hörbehinderte Studierende nicht möglich, gleichzeitig visuelle und / oder schriftliche Zeichen zu verfolgen und parallel dazu eine Mitschrift anzufertigen. Studierende mit Resthörvermögen nutzen technische Hilfsmittel, die jedoch alle empfangenen Geräusche gleich stark verstärken, so dass Nebengeräusche als belastend empfunden werden. Hörbehinderte und gehörlose Studierende, die sich sprachlich äußern, sind teilweise schwer zu verstehen, da sie Aussprache, Lautstärke und Betonung nicht oder nur eingeschränkt über das eigene Gehör kontrollieren können.

Zu empfehlen ist deshalb:

- beim Sprechen dem hörbehinderten Studierenden zugewandt reden, nicht im Gegenlicht stehen, Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden erklären, guten Blickkontakt mit Sprechenden in Diskussionen, geräuscharme Lehrveranstaltungen
- deutlich und nicht zu schnell sprechen
- mit visuellen Medien (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapieren, Skripten) arbeiten
- Nachfragen hörbehinderter Studierender bei Sitznachbarn erlauben, Gruppenarbeit mit anderen oder die Kommunikation mit dem/der Gebärdendolmetscher/-in dulden
- Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde zeigen
- das Saalmikrofonnutzen, welches an sogenannte Induktionsschleifen angeschlossen werden kann oder die vom Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (drahtloses Sende-Empfangsgerät) tragen
- mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren
- Absprachen über Prüfungsmodifikationen treffen
- für eine Reduzierung der Nebengeräusche in der Veranstaltung sorgen
- wichtige Termine und Fristen immer schriftlich mitteilen
- frühzeitige Bekanntgabe von Seminarskripten, Literaturlisten und Referatsthemen zur guten Vorbereitung der Veranstaltung

HILFEN FÜR sprachbehinderte Studierende

Hierunter zählen Sprechstörungen wie Stottern, Poltern, Aphasie-Störungen nach Unfällen o.ä. Oft wird die Sprachbehinderung als die geringste Störungsform unter den verschiedenen Behinderungen für den Betroffenen und seine Umwelt angesehen. Trotzdem haben sprachbehinderte Studierende mit erheblichen sozialen Nachteilen zu rechnen. Sie werden nicht ernst genommen und intellektuell abqualifiziert. Dem relativ häufigen Symptom „Stottern“ liegt jedoch eine Krankheit zugrunde. Diese Krankheit führt zu einer Störung der Sprechmotorik. Sie äußert sich in einer willentlich nicht beeinflussbaren Unflüssigkeit des Redeflusses. Viel mehr als durch das Stottern selbst, werden die Betroffenen aber von der inneren Qual, sich nicht mitteilen zu können, belastet.

Deshalb:

- den Betroffenen Zeit lassen, bis sie ihren Beitrag und / oder ihre Antwort formuliert haben, selbst weiter so sprechen wie immer
- Wörter oder Sätze nicht für Sprachbehinderte vervollständigen
- Gesten und Mimik unterstützend zulassen

HILFEN FÜR Studierende mit LRS (Lese-Rechtschreibstörung)

- Teamarbeit zulassen (nur ein Teammitglied trägt verbal vor)
- Zeitzugaben bei mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- ggf. Prüfungsmodifikation (schriftliche statt mündlicher Leistungsnachweise)

Studierende mit einer Lese-Rechtschreibstörung haben Schwierigkeiten hinsichtlich des Erschließens und Verfassens von Texten. Deshalb bereitet ihnen im Studium die große Menge an schriftlichen Informationen Schwierigkeiten.

Deshalb:

- Zeitverlängerungen bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- Arbeiten mit dem Laptop zulassen (Nutzung des Rechtschreibprogramms)
- akustische Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen
- ggf. Prüfungsmodifikationen (mündliche statt schriftlicher Prüfung)

HILFEN FÜR chronisch kranke Studierende

Chronisch kranke Studierende (Allergien, Asthma, Rheuma, Stoffwechselerkrankungen, chronischen Darmerkrankungen, Diabetes, Epilepsie, MS, Tumorerkrankungen, psychosozialen Störungen oder psychischen Erkrankungen u.a.) stellen die größte Gruppe von Studierenden mit Beeinträchtigungen dar und fallen meist nicht gleich als Studierende mit Handicap auf. Diese Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar, die Betroffenen sind aber dennoch häufig stark eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen (Auswahl bestimmter Nahrungsmittel, Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme während der Lehrveranstaltung, Einnahme von Medikamenten, die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer im Studium beeinträchtigen).

Bei einer Reihe von chronischen und psychischen Krankheiten kann sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise verschlechtern. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Praktika und Exkursionen zu bestimmten Terminen kann dadurch erschwert und eine Studienunterbrechung durch längere Krankheits- und Behandlungsphasen möglich sein. Mehr als an der Krankheit selbst, leiden die Betroffenen an Vorurteilen und Unverständnis.

Deshalb:

- Absprachen über Zeitverlängerungen bei Studien- und Prüfungsleistungen
- Wahrnehmung der sehr individuellen Problemlage chronisch Erkrankter in Alltag und Studium und den damit verbundenen speziellen studienbezogenen Einschränkungen
- Nicht-Bewerten von Studienunterbrechungen durch längere Krankheits- und Behandlungsphasen, ggf. Ersatzleistungen, wenn regelmäßige Teilnahme nicht möglich ist oder im Labor Versuche nicht durchgeführt werden können
- Geben Sie Literatur für die Veranstaltungen und Referatsthemen rechtzeitig bekannt.
- Gestatten Sie Diabetikern das Essen während der Veranstaltung.
- Lassen Sie sich von dem/der Betroffenen über möglicherweise auftretende medizinische Notfallsituationen aufklären z.B. epileptische Anfälle, Unterzuckerung, Asthma, etc.
- Geduldete Fehlzeiten liegen in der Regel im Ermessen der Dozentinnen und Dozenten. Sie sollten in Ausnahmefällen auf die besonderen Lebenslagen der Betroffenen eingehen und Möglichkeiten zur Kompensation der Fehlzeiten eröffnen.

Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten

Für Studierende mit Handicap, insbesondere aber für Blinde und Sehbehinderte, können Skripte, Präsentationen oder Literaturlisten zu Barrieren werden. Die betroffenen Studierenden lassen sich Dokumente meistens mithilfe einer Sprachausgabesoftware vorlesen oder vergrößern sie mit einer entsprechenden Bildvergrößerungssoftware. Wann immer möglich, sollten Sie Materialien in digitaler Form zur Verfügung stellen, damit diese von der Sprachausgabesoftware gelesen werden kann.

Grafische Dokumente, die keinen Text, sondern Bilder, Tabellen, Grafiken und Audio-/Videodateien enthalten, können von Sehbehinderten nur dann gelesen werden, wenn sie mit beschreibenden Alternativtexten versehen sind. Textdokumente, die nicht durch semantische Informationen wie Überschriften, Absätze und Listen strukturiert sind, sind für eine Vorlesesoftware ebenfalls problematisch. Gleiches gilt für Textdokumente ohne Inhaltsverzeichnis und für PDF-Dokumente ohne Lesezeichen und sogenannte Tags (logische Strukturinformationen).

Für jedes (Text-)Dokument lässt sich in den Dokument-Eigenschaften die Standardsprache festlegen, auf die ein Sprachausgabeprogramm bei der Wiedergabe des Textes angewiesen ist.

Eine zu geringe Schriftgröße und/oder die kontrastarme Darstellung von Schrift und grafischen Inhalten stellen für Studierende mit noch vorhandenem Restsehvermögen Barrieren dar. Die aktivierte Umfließen-Funktion bewirkt, dass sich bei einer stark vergrößerten Schrift der Zeilenumbruch so verschiebt, dass ein Scrollen nach rechts nicht mehr erforderlich ist.

Sollten Sie Quelldokumente in ein PDF konvertieren wollen, nutzen Sie dazu am besten Adobe Acrobat Pro, da dieses die bestmöglichen Ergebnisse bei der Erzeugung eines barrierefreien PDFs erzielen kann und im Idealfall Ihre Vorarbeiten übernimmt.

Weitere Informationen zur Gestaltung barrierefreier Dokumente/ Lehre finden Sie auf der Homepage des Gleichstellungsbüros in der Rubrik Behinderung/chronische Erkrankung, Barrierefreiheit, im Leitfaden der Universität Kassel.

Eine detaillierte Anleitung zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dateien in MS Word finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/>

Nachteilsausgleiche bei Prüfungen

Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung oft nicht in der Lage, die Prüfungsleistung so abzulegen, wie es eigentlich vorgesehen ist. Um diese Benachteiligungen auszugleichen, kann ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden. Ziel ist es, bei Prüfungen die Chancengleichheit für alle Studierenden zu gewährleisten, indem alle Studierenden eine Prüfungsform oder Prüfungsbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, die Prüfung abzulegen. Je nach Beeinträchtigung können Nachteilsausgleiche sehr unterschiedlich gestaltet werden und bedürfen immer der Entscheidung im Einzelfall.

Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche gibt Ihnen auch das Studierendensekretariat. Hier kann von den Studierenden ein formloser Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Diesem sind entsprechende Dokumente (ärztliche/therapeutische Bescheinigung/en) aus denen die Art der Einschränkung und der/die vorgeschlagenen ausgleichenden Maßnahme/n hervor gehen beizulegen.

Empfehlung für die betroffenen Studierenden

Als Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen können Sie ebenfalls dazu beitragen, dass Studium und Lehre möglichst barrierearm gestaltet werden. Sie sind die Experten/-innen für Ihre Situation und als solche sollten Sie sich selbstbestimmt und eigenverantwortlich für Ihre Situation einsetzen.

- „Outen“ Sie sich gezielt und frühzeitig bei Lehrenden und Beschäftigten, um auf Ihre Situation und die daraus entstehenden Bedarfe aufmerksam zu machen.
- Stellen Sie Anträge auf Nachteilsausgleich im Studierendensekretariat zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung, damit diese fristgerecht bearbeitet werden können.
- Wenn Ihnen an der Hochschule Barrieren begegnen, von denen Sie nicht wissen, wie Sie diese überwinden können, dann wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartnerin im Gleichstellungsbüro (siehe unten).

Beratung und Information an der Hochschule Osnabrück

Auf der Homepage der Hochschule Osnabrück finden Sie zum Thema Studieren mit Behinderung erste Informationen wie z.B. einen Leitfaden für Studierende, Informationen zur Barrierefreiheit der Hochschule und das Beratungsangebot, welches folgende Ansprechpartnerinnen umfasst:

Studieninteressierte und Studierende mit einem konkreten studentischen Anliegen finden Beratung und Information im Gleichstellungsbüro:

Jessica Thye
Albrechtstr. 30
49076 Osnabrück
Tel. 0541/969-7018
e-mail: j.thye@hs-osnabrueck.de

Lehrende, Mitarbeitende, Studierende und alle Interessierten, die Fragen zur Situation der schwerbehinderten Studierenden an der Hochschule haben, können sich wenden an:

Professorin Dr. Andrea Riecken
Caprivistr. 30 A
49076 Osnabrück
Raum: CF 0010a
Telefon: 0541/969-3541
e-mail: a.riecken@hs-osnabrueck.de

Außerdem bietet das Studentenwerk allen Studierenden in schwierigen Lebenssituationen Beratung an:

Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Osnabrück, Sekretariat
Sedanstr. 1
49076 Osnabrück
Telefon: 0541/969-2580
Fax: 0541/969-2500
e-mail: psb@sw-os.de

Quellen:

- Justus-Liebig-Universität Giessen: Leitfaden Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen
- Studentenwerk Bodensee und Universität Konstanz :Leitfaden zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Ludwig-Maximilians-Universität München: Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr- oder Beratungsangebot berücksichtigen wollen
- Humboldt Universität zu Berlin: Chancengleichheit ist selbstverständlich